

Antrag auf Steuervergünstigung

Amtliches Kennzeichen

(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ergänzen)
Die erforderlichen Unterlagen sind beizufügen oder umgehend dem Finanzamt vorzulegen!

Fahrzeughalter

Name: _____

Wohnort: _____

Eingabe zu „Grund Steuerbefr.“
1
2
3
4
5
6
7
8
9
A
B

stark umrandetes Feld nicht vom Antragsteller ausfüllen!

I. Ich beantrage Steuerermäßigung (50 v. H.)

- gemäß § 3 a Abs. 2 KraftStG
Schwerbehinderter mit orangefarbenem Flächenaufdruck im Schwerbehindertenausweis. Die unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personenverkehr wird nicht in Anspruch genommen.

II. Ich/Wir beantrage(n) Steuerbefreiung

- gemäß § 3 a Abs. 1 KraftStG
Schwerbehinderter mit Merkzeichen „H“, „Bl“ oder „aG“ im Schwerbehindertenausweis
- gemäß § 3 a Abs. 1 i. V. m. § 17 KraftStG
Schwerbehinderter, der in seiner Erwerbsfähigkeit um mindestens 50 v. H. gemindert ist und am 1. 6. 1979 zum Personenkreis des § 3 Abs. 1 Nr. 1 KraftStG 1972 gehörte.
- gemäß § 3 Nr. 3 KraftStG*
Das Fahrzeug wird von Bund, Land, Gemeinde (-verband) oder Zweckverband ausschließlich zum Wegebau verwendet, und zwar
- Beförderung von Baumaterialien Beschilderung der Verkehrswege
 Mitnahme von Arbeiterkolonnen _____
- gemäß § 3 Nr. 4 KraftStG*
Das Fahrzeug wird ausschließlich verwendet zur Reinigung von Straßen
- gemäß § 3 Nr. 5 KraftStG*
Das Fahrzeug wird ausschließlich im Feuerwehrdienst im Katastrophenschutz
- für Zwecke des zivilen Luftschutzes bei Unglücksfällen im Rettungsdienst
 zur Krankenbeförderung verwendet.
- Das Fahrzeug ist den angegebenen Zwecken durch folgende Bauart und Einrichtung besonders angepaßt (gilt nicht für Gebietskörperschaften): _____
- gemäß § 3 Nr. 6 KraftStG
Kraftomnibusse (auch Anhänger hinter diesen Fahrzeugen) und PKW mit 8-9 Sitzplätzen im Linienverkehr (zu mehr als 50 v. H., buchmäßiger Nachweis)
- gemäß § 3 Nr. 7 KraftStG
Land- oder forstwirtschaftliche Betriebe: Zugmaschinen, Anhänger, Sonderfahrzeuge, Milchfahrzeuge
 Erklärung des Ortslandwirtes ist beigefügt
- gemäß § 3 Nr. 8 KraftStG
 Zugmaschine Wohnwagen (über 3500 kg) Packwagen (über 2500 kg),
die/der ausschließlich für den Betrieb eines Schaustellergewerbes verwendet wird.
 Kopie der Reisegewerbekarte oder Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer – § 4 Abs. 1 Nr. 4 GastG – ist beigefügt.
- gemäß § 3 Nr. 9 KraftStG*
Das Fahrzeug wird ausschließlich für die Zustellung oder Abholung im kombinierten Verkehr
- Schiene/Straße Binnenwasserstraße/Straße See/Straße verwendet.
- gemäß § 3 Nr. 10 KraftStG
Fahrzeuge diplom. oder konsul. Vertreter usw., lt. beigefügter Bestätigung des Konsulats.

stark umrandetes Feld nicht vom Antragsteller ausfüllen!

C

D

III. Ich/Wir beantrage(n) die Nichterhebung der Steuer

gemäß § 10 Abs. 1 KraftStG

Der Anhänger wird ausschließlich hinter Kraftfahrzeugen mitgeführt, für die eine um einen ausreichenden Anhängerzuschlag erhöhte Steuer erhoben wird.

Der Anhänger wird ausschließlich hinter Kraftfahrzeugen mitgeführt, die ausschließlich zur Zustellung oder Abholung nach § 3 Nr. 9 KraftStG verwendet werden.

nach sonstigen Vorschriften (bitte kurz erläutern):

* Das Fahrzeug ist für die angegebenen Zwecke äußerlich erkennbar durch: _____

(Ort, Datum)

(Unterschrift, Firmenstempel)

Bestätigung der Zulassungsstelle

Grüne Kennzeichenschilder zugeteilt:

 ja

„Grund Steuerbefreiung“
im Datensatz eingegeben:

 ja

Steuervergünstigung nach

 ja

§ 3 a KraftStG im Fahrzeugschein vermerkt:

 nein

Unterschrift und Dienststempel

NUR VOM FINANZAMT AUSZUFÜLLEN!

Finanzamt _____

Amtl. Kennzeichen _____

Datum

1. Die Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung nach

<input type="checkbox"/> § 3 Nr. _____	<input type="checkbox"/> § 3 a Abs. 1	<input type="checkbox"/> i.V.m. § 17	<input type="checkbox"/> § 3 a Abs. 2	<input type="checkbox"/> § 10 Abs. 1	<input type="checkbox"/> KraftStG
--	---------------------------------------	--------------------------------------	---------------------------------------	--------------------------------------	-----------------------------------
- 1.1 liegen vor
(Fälle nach § 3 a KraftStG: Merkzeichen H BI aG orangefarbener Flächenaufdruck)
- 1.2 liegen nicht vor
2. In den Fällen der Nr. 1.1
 - 2.1 Das Halten des Fahrzeuges ist ab _____ steuerbefreit.
 - 2.2.1 Die Steuer für das Halten des Fahrzeuges ermäßigt sich ab _____ um 50 v.H.
 - 2.2.2 Die Steuer wird ab _____ nicht erhoben.
- 2.3 Vordruck L 43 a/L 44 zur Datenerfassung (Kz 146/26002 ausfüllen) erl. am _____
- 2.4 Karteikarte 694 anlegen (Fälle nach § 3 Nr. 6 KraftStG) erl. am _____
- 2.5.1 Steuervergünstigung im Fahrzeugschein bereits von Zulassungsstelle vermerkt.
- 2.5.2 Steuervergünstigung im Fahrzeugschein vermerken (Fälle nach § 3 a KraftStG) erl. am _____
- 2.6 Steuerermäßigung im Beiblatt vermerken (Fälle nach § 3 a Abs. 2 KraftStG) erl. am _____
3. In den Fällen der Nr. 1.2
 - Vordruck L 43 a zur Datenerfassung (Steuerfestsetzung mit Bescheiderläuterung 066) i.A.
4. ZdA/Wv. am _____

(SGL/in)

(SB/in)